



www.aktiv-welt-kulsheim.de

## Nutzungsvereinbarung für die Aktiv-Welt-Kulsheim



www.aktiv-welt-kulsheim.de

Nutzungsvertrag zur Hausbelegung, Pensionsgäste und Selbstversorger

Zwischen

Aktiv-Welt-Kulsheim

Vertreten durch Herrn Alexander Hildenbrand

und

Nutzer

Im Folgenden Nutzer genannt

Verein/Gruppe: \_\_\_\_\_ Vertreten durch:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLz: \_\_\_\_\_ Stadt: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ankunftstag: \_\_\_\_\_ Abreisetag: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_ Erwachsene: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_

Schlüsselübergabe: Es wurden \_\_\_\_\_ Stück Schlüssel übergeben

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit den folgenden Bestimmungen und Informationen einverstanden:

Kulsheim, den: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift Nutzer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Aktiv-Welt: \_\_\_\_\_



www.aktiv-welt-kulsheim.de

Es gilt die Hausordnung der Aktiv-Welt-Kilsheim sowie die folgenden Nutzungsbedingungen.

### 1. Hausrecht, Hausverbot

Alle Personen die das Gelände der Aktiv-Welt betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung und Nutzungsbestimmungen einzuhalten und im Falle einer Missachtung entsprechende Konsequenzen anzuerkennen. Das Personal der Aktiv-Welt übt das Hausrecht aus. Bei groben Verstößen gegen die die Hausordnung kann die Aktiv-Welt Kilsheim von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Nutzung/Veranstaltung durch einer ihrer autorisierten Personen jederzeit beenden.

### 2. Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung und einzuhalten. Der Aushang des Jugendschutzgesetzes befindet sich auf dem schwarzen Brett in der Aktiv-Welt.

Die Anweisungen der Mitarbeiter/Innen müssen befolgt werden. Diese entscheiden bei einem Regelverstoß über das Ausmaß der Konsequenzen. In den Räumen und Einrichtungen der Aktiv-Welt besteht absolutes Rauchverbot. Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Haus und auf dem Gelände der Aktiv-Welt strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung der Aktiv-Welt untersagt. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten.

Weiter ist es untersagt die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen sowie Symbole und Kennzeichen zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geiste zu erfassungsfeindlichen Organisationen stehen oder diese vertreten. Jegliche Form von psychischer und physischer Gewalt ist untersagt. Jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lehnen wir ab.

### 3. Einrichtung

Wir erwarten von unseren Gästen, dass Sie die Einrichtungen und das Mobiliar pfleglich behandeln und alles unterlassen was zu einem Schaden führen könnte. Werden diese dennoch mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden.

Der Mieter oder Nutzer verpflichtet sich, alle groben oder außergewöhnlichen Verschmutzungen, die auf die Nutzung zurückzuführen sind, zu beseitigen. Weiterhin gilt die Verpflichtung das Gebäude beim Verlassen sicher zu verschließen und dabei insbesondere Fenster und Türen zu überprüfen. Die Aktiv-Welt haftet nicht falls Gegenstände aus den Unterkunftsräumen entwendet werden.

Wir überprüfen die Räume und Möbel/Inventar regelmäßig auf Beschädigungen. Sie erhalten daher die Räume und Einrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei der Übernahme sofort davon zu überzeugen und unbekannte Mängel anzuzeigen. Später entdeckte Mängel sind ebenfalls umgehend zu melden.

Nach der Veranstaltung, vor der Abreise erfolgt die Abnahme durch uns. Sie sind eingeladen, dabei zu sein. In diesem Zusammenhang oder später festgestellte Beschädigungen an Möbeln oder anderweitigem Inventar sowie die Beseitigung grober oder außergewöhnlicher Verschmutzung stellen wir in Rechnung sofern Sie oder Ihre Gäste dies zu vertreten haben. Sie verpflichten sich für die Kosten aufzukommen. Mit der Abnahme sind die geliehenen Schlüssel wieder abzugeben.

Im WC und den Duschen ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten. Der Küchenbereich wird von uns in einem einwandfreien Zustand an die Selbstversorgen übergeben. Vor der Abreise ist der Küchenbereich grob gereinigt wieder an uns zu übergeben.

Für das Ausleihen von Spielen, Tischtennisschlägern, Billard, Kicker wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter der Aktiv-Welt. Billard kann ab 12 Jahre ausgeliehen werden.

Die Benutzung der Kegelbahn ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Kinder unter 12 Jahren ist das Kegeln nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Die Nutzung der Sauna und des Whirlpools sind ebenfalls nach vorheriger Anmeldung auf eigenes Risiko möglich. Es wird gebeten die Sauna und Liegen nur mit Handtuch zu benutzen. Der Saunabereich darf nur mit Badeschuhen betreten werden. Bitte kein Alkohol und Speisen in der Sauna. Die Aktiv-Welt übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Unverträglichkeit.

Das Hören von Musik sollte in einer Lautstärke sein, die eine normale Unterhaltung möglich macht. Ansonsten bitten wir euch darum Kopfhörer zu benutzen. Im gesamten Haus ist die Nutzung von Fahrrad Rollern-Skatern und sonstigen Fahrzeugen nicht erlaubt. Die Nutzung der Terrasse in der Aktiv-Welt ist möglich. Allerdings bitten wir Sie die Nachtruhezeit beginnend ab 23:00 Uhr einzuhalten.

Lagerfeuer sind bei Zeltplatznutzung durch die Aktiv-Welt zu genehmigen. Ferner übernimmt die Aktiv-Welt keine Haftung für entstandene Schäden durch das Lagerfeuer. (Funkenflug etc.)

Offenes Licht (Kerzen etc.) ist in den Schlafräumen strengstens verboten. Die Schlafräume sollten nicht als Aufenthaltsräume benutzt werden. Die Betten dürfen nicht umgestellt werden. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Schlafräume ist zu unterlassen. Bettdecken und Stühle dürfen nicht außerhalb des Hauses benutzt werden. Beschädigungen ( auch zerbrochenes Geschirr ) muss bei der Hausabnahme gemeldet werden. Bei fahrlässigen Beschädigungen müssen wir Ihnen die Kosten in Rechnung stellen. Das betrifft auch die Unsitte des Bekritzeln und Bemalens von Türen, Wänden und Betten.

Die Aktiv-Welt übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

### Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Gast verpflichtet, die für die Aktiv-Welt-Kilsheim gültige Hausordnung einzuhalten. Eine Hausordnung liegt diesem Exposé bei, weiterhin hängt diese am „Schwarzen Brett“ in der Aktiv-Welt-Kilsheim aus.

Bei Gruppenreisen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Teilnehmer über die Hausordnung unterrichtet. Er ist Ansprechpartner für alle den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

### Sonstiges zur Unterkunft

Bei unseren Unterkünften handelt es sich um einfache, funktionelle Unterkünfte mit Etagendusche sowie Etagentoiletten. Bettdecken, Kopfkissen und Bettspanntuch werden von uns zur Verfügung gestellt. Für Handtücher o.ä. hat der Gast selbst zu sorgen.

Bei Ankunft muss ein Verantwortlicher die Schlüssel der Aktiv-Welt-Kilsheim bestehend aus: Haupthaus und Schlafunterkunft, in Empfang nehmen und verwalten. Dies wird schriftlich festgehalten. Die Schlüssel für die Zimmer werden ebenfalls ausgehändigt. Bei Verlust müssen wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 30 Euro pro Schlüssel in Rechnung stellen.

### Sonstiges zu den Gebäuden

Der Verein/Gruppe ist verpflichtet die Lichter beim Verlassen der Gebäude/Sporthalle etc. auszuschalten und diese sachgerecht nach Anweisung zu verschließen. Bitte auch die Fenster verschließen und ggf. die Heizung in der Aktiv-Welt auszdrehen.

Wir übernehmen keine Haftung bei Fehlmengen unserer Gäste. Sollte nach fahrlässigen Verhalten in der Aktiv-Welt-

Kilsheim bzw. den Sportstätten Gegenstände fehlen haftet der Veranstalter/ Verein/Gruppe gesamtschuldnerisch.

### Sportstätten

Die Sportstätten (Sportplatz, Sporthalle, Tartanplatz, Schwimmbad) können nur zu den gebuchten Zeiten von Euch genutzt werden (zeitliche Abweichungen müssen unbedingt vorab angemeldet werden). Eine ordnungsgemäße Behandlung ist Voraussetzung zur Nutzung der Sportstätten. Die Sporthalle darf nur mit sauberen, hellen Sohlen betreten werden. Wir übernehmen keine Aufsicht (Ausnahme ist die Nutzung des Schwimmbades zu den öffentlichen Zeiten, hier wird eine Badeaufsicht gestellt). Die Aufsichtspflicht liegt bei den Aufsichtspersonen des Vereines/Gruppe. Die Nutzung aller Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Essenszeiten**

In der Aktiv-Welt-Kulsheim sind folgende Essenszeiten vorgesehen:

Frühstück

von 08.00 - 09.00 Uhr

Mittag

von 12.00 - 13.30 Uhr

Abend

von 18.00 – 19.30 Uhr

In diesen Zeiträumen muss mit uns ein Termin zur Essensausgabe besprochen werden.

### **Vergessenes Eigentum**

Vergessene Gegenstände werden dem Gast auf Wunsch und dessen Kosten/Risiko nachgesandt.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.

### **Sachschäden**

Sollten während des Aufenthaltes Fehlbestände oder Sachschäden in den Zimmern oder der Aktiv-Welt-Kulsheim auftreten, sind diese gesamtschuldnerisch (Haftpflichtversicherung) zu ersetzen.

### **Haftung**

Die Aktiv-Welt-Kulsheim haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung der vom Gast eingebrachten Sachen sowie dessen Eigentum. Dies gilt sowohl in den Gebäuden der Aktiv-Welt-Kulsheim sowie auf dem gesamten Gelände inklusive der Fahrzeuge. Die Nutzung der Sportstätten oder Freizeiteinrichtungen (Kegelbahn, Sauna, Whirlpool etc.) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Gast/Gruppe hat für die sportfachgerechte Anleitung durch befähigtes Personal zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht und die Haftung. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Aktiv-Welt-Kulsheim keine Haftung.

Unsere Freizeitangebote, wie Billard, Tischkicker sowie Tischtennis können kostenfrei während des Aufenthaltes, zu den ausgewiesenen Zeiten, genutzt werden.

Jedoch erheben wir während des Aufenthaltes eine Pfandgebühr in Höhe von 20 Euro. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe bei Abreise wieder ausgehändigt.

### **Freizeitgestaltung / Zeiten**

Unsere Freizeitangebote (Kegelbahn sowie Nassbereich, Sauna) können zu den ausgewiesenen Zeiten genutzt werden. Diese sind in der Regel für die Sauna (Freitag und Samstag von 18.00 Uhr - 21.30 Uhr). Die Kegelbahn kann nach Absprache täglich bis 23.00 Uhr genutzt werden. Änderungen sind nach Absprache evtl. möglich.

Wichtig: Vor Nutzung des Außen Whirlpool muss gemäß der Hygienevorschrift unbedingt geduscht werden! Es ist nicht erlaubt Getränke in den Whirlpool mit zu nehmen.

### Zeltwiese

Unsere einfache Zeltwiese (Aktiv-Ranch) liegt unmittelbar angrenzend an unser Hauptgebäude und verfügt über eine Lagerfeuerstelle. Am Hauptgebäude finden sie auch Wasser sowie Strom. Die Toiletten sowie unsere Freizeitangebote befinden sich in unserem Haupthaus und können von Ihnen genutzt werden. Pro Gruppe sind im Preis folgende Leistungen enthalten:

### Nutzung des Zeltplatzes

Nutzung der Lagerfeuerstelle inkl. Holz

Dusch- und Waschmöglichkeiten befinden sich im Schlafgebäude, wenige Meter entfernt

Nutzung der Kegelbahn für 2 Stunden

Kostenlose Nutzung der Freizeitangebote (Billard, Kicker, Tischtennis), jedoch erheben wir eine Pfandgebühr in Höhe von 20 Euro. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder erstattet.

Auf Wunsch können wir eine „Biergarnitur“ zur Verfügung stellen

Weitere Leistungen können gegen Gebühr hinzu gebucht werden (Bitte Preisliste beachten)

Selbstverständlich kann die Verpflegung auf der Ranch in Eigenregie durchgeführt werden

Sie wünschen Verpflegung – wir unterbreiten ihnen gerne ein Angebot!

### Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Haupthaus nicht gestattet. Haustiere sind nur nach Absprache mit der Aktiv-Welt-Kulsheim erlaubt.

Lebensmittelallergiker und Vegetarier wenden sich bitte im Vorfeld an uns, damit wir diese individuellen Gegebenheiten berücksichtigen können.

In den Gebäuden der Aktiv-Welt-Kulsheim herrscht absolutes Rauchverbot. Im Sinne der Rücksichtnahme, bitten wir unbedingt um Einhaltung der Festlegung.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Aktiv-Welt-Kulsheim Gegenmaßnahmen vor.

### Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand Sitz der Aktiv-Welt-Kulsheim. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn die Aktiv-Welt-Kulsheim diese schriftlich bestätigt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Stand: Februar 2020

Gez. A. Hildenbrand

Aktiv-Welt-Kulsheim